



Gegenstand:

**Bauvorhaben: „Nachträgliche Bewilligung eines Wohnhauses mit Doppelgarage aufgrund Lagekorrektur“
Grundstück Nr.: 735/3, EZ: 531, KG: 46109 Eitzing**

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der Bauwerber, Herr Besim Boz, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Firma BMF Bau GmbH Baumeisterbüro Frauscher, Kleinreith 33, 4931 Mettmach vom 15.07.2024 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben: „Nachträgliche Bewilligung eines Wohnhauses mit Doppelgarage aufgrund Lagekorrektur“ auf dem Grundstück Nr.: 735/3, EZ: 531 der KG: 46109 Eitzing angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idGF. LGBl. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

FÜR MITTWOCH, DEN 11 SEPTEMBER 2024, UM 09:00 UHR

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 735/3
beim Hause Nr. Am Hang 4, 4970 Eitzing anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt in Eitzing auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Bürgermeisterin:



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Margot Zahrer', written in a cursive style.

Margot Zahrer

angeschlagen am: 28.08.2024 vZ
abgenommen am: